

Kostenreglement **Tagesschule**

Gültig ab 01.11.2018

Es ist uns ein Anliegen, dass die Jugendlichen so schnell als möglich wieder in die öffentliche Schule eingegliedert werden können.

Kosten

Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres (Art.8/29. 1.2008 VSG).

Die Monatspauschale beträgt im 7. und 8. Schuljahr der obligatorischen Schulzeit innerkantonale **Fr. 4200.-**, ausserkantonale **Fr. 5100.-**.

Die Monatspauschale beträgt im obligatorischen 9. Schuljahr und im 10. Schuljahr mit integriertem Berufscoaching innerkantonale **Fr. 4500.-**, ausserkantonale **Fr. 5100.-**.

Die Kostengutsprache muss für mindestens ein Quartal gesprochen werden. Ein Eintritt ist jederzeit möglich.

Versicherungen

Die einweisende Stelle kontrolliert bei den sorgeberechtigten Eltern, dass der Jugendliche genügend versichert ist: Haftpflicht, Krankenversicherung und Unfallversicherung.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage und hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen. Sie ist auf Ende eines Quartals (inklusive Quartalsferien) möglich. Wird die Klientin von der Stiftung Passaggio zur Verfügung gestellt, werden weitere 10 Arbeitstage in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innert 10 Tagen. Besten Dank, Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Liquidität der Stiftung Passaggio.